

# Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **82 (1988)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Polizei-notruf St.Gallen mit Schreibtelefon

Die **Kantonspolizei Sankt Gallen**, Abteilung Polizei-notruf, hat jetzt ein **Schreib-telefon**. Gehörlose, die in grosser Not sind und dringend Hilfe brauchen, wählen die **Nummer (071) 21 33 84**. Diese Nummer ist für das Schreibtelefon reserviert. (Hörende Anrufer wählen Nr. 117).

Wenn wir dringend Hilfe brauchen, muss die Polizei wissen: Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nummer. Dann kurz schreiben, wofür Hilfe gewünscht wird, zum Beispiel «es brennt», oder «bitte sofort Arzt».

Die Polizei wird schnell die richtige Hilfe schicken. Gehörlose aus anderen Kantonen können auch St.Gallen anrufen. Ihr Hilferuf wird dann sofort an die Polizei-Notrufstelle ihres Wohnkantons weitergeleitet. Von dort wird Hilfe kommen.

Im Schreibtelefonverzeichnis von April 1987 der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik sind auf der zweiten Umschlagseite die Polizei-notrufstellen aus der Schweiz aufgeführt, welche ein Schreibtelefon haben. Mit St.Gallen hat nun eine weitere Region ein Schreibtelefon bekommen. Dadurch können Gehörlose in Not sofort Hilfe erhalten.

Wir hoffen, dass weitere kantonale Polizei-Notrufstellen diesem guten Beispiel folgen werden.

## Wie funktioniert der Vermittlungsdienst zwischen Hörenden und Hörbehinderten?

**Sie sind Hörender und möchten eine hörbehinderte Person anrufen:**

- **Wählen Sie: 046 05 71 00**
- Der Vermittlungsdienst meldet sich.
- Sagen Sie Ihren Namen, Ihre Meldung, Name und Telefonnummer der anzurufenden Person.
- Die oder der Angestellte des Vermittlungsdienstes ruft die gewünschte Person an und übermittelt Ihre Meldung mit dem Schreibtelefon.
- Die oder der Hörbehinderte schreibt eine Antwort, welche Ihnen der Angestellte mitteilt.

**Sind sie hörbehindert und möchten eine hörende Person anrufen:**

- **Wählen Sie: 046 05 81 00**
- Der Vermittlungsdienst meldet sich mit dem Schreibtelefon.
- Schreiben Sie Ihren Namen, Ihre Meldung, Name und Telefonnummer der anzurufenden Person. (Meldung vorbereiten: Siehe Bedienungsanleitung TELES-CRIT!)
- Die oder der Angestellte des Vermittlungsdienstes ruft die gewünschte Person an und teilt Ihre Meldung mit.
- Die Antwort übermittelt Ihnen die Angestellte auf dem Schreibtelefon.

Ein Gespräch kann so in mehrmaligem Wechsel Telefon – Vermittlungsdienst – Schreibtelefon (oder umgekehrt) weitergeführt werden.



### Wozu dient der Vermittlungsdienst?

- Termine abmachen mit Arzt, Vermieter, Freunden . . .
- Platzreservierungen für Reisen, Veranstaltungen, Restaurants . . .
- Schule oder Arbeitgeber benachrichtigen, bei Krankheit, Verspätung . . .
- diverse Auskünfte oder Bestellungen
- Gespräche mit Familie, Freunden, Bekannten . . .

Mit diesen neuen Nummern des Vermittlungsdienstes beträgt die Gesprächstaxe von überall her gleichviel: pro zwei Minuten zehn Rappen. Der Vermittlungsdienst ist **jeden Tag** von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr in Betrieb.

## Vortragsreihe Januar 1988 freier Eintritt

### Krebs

Mittwoch, 20. Januar 1988  
Zeit: 19.30 Uhr  
**Referentin:** Fr. Baumgartner  
Krebsliga d. Kt. Zürich

### Diabetes (Zuckerkrankheit)

Mittwoch, 27. Januar 1988  
Zeit: 19.30 Uhr  
**Referentin:** Fr. Jetzer,  
Zürch. Diabetes-Gesellschaft

### Multiple Sklerose

Mittwoch, 3. Februar 1988  
Zeit: 19.30 Uhr  
**Referentin:** Fr. Mandlehr  
Schweiz. Multiple Sklerose  
Gesellschaft

Alle Vorträge im  
Klubraum  
Gehörlosenzentrum  
Oerlikonerstrasse 98  
8057 Zürich

## Schwester Marta Muggli gestorben

*Wir haben die schmerzliche Pflicht, Sie über den Hinschied von Schwester Marta Muggli zu informieren. Sie ist am 2. Januar 1988 im 79. Lebensjahr in Kilchberg gestorben.*

*Schwester Marta Muggli hat sich jahrzehntelang für die Gehörlosen eingesetzt und hat im Gehörlosenwesen wichtige Aufbauarbeit geleistet. Den ersten Kontakt mit Gehörlosen hatte sie als Erzieherin in der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich, wo sie von 1931–36 unter Herrn und Frau Hepp die grossen Mädchen betreute. Nach dem Besuch der Schule für Soziale Arbeit, baute sie in Zusammenarbeit mit Herrn Pfr. Jakob Stutz die erste Beratungsstelle für Gehörlose im Glockenhof in Zürich auf. Dort war sie bis 1947 tätig. Im Schweizerischen Verband für das Gehörlosenwesen wirkte sie von 1943–51 in einem Arbeitsausschuss mit. Am 1. Oktober 1951 wurde sie Zentralsekretärin des Verbandes und übte dieses Amt bis Ende 1957 aus. Von 1958 bis Ende Mai 1965 setzte sie sich als Mitglied des Zentralvorstandes und des geschäftsleitenden Ausschusses des SVG für die Gehörlosen ein.*

*Über ihre Leistungen für die Gehörlosen und das Gehörlosenwesen werden wir in der nächsten Ausgabe vom 1. Februar ausführlich berichten.*

*Wir werden Schwester Marta Muggli ein ehrendes Andenken bewahren.*

*Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
Der Zentralvorstand*